

Präsidialdepartement

Kultur: Budget 2025; Konto Nebenämter / Aushilfen 1600/3010.20; Kreditüberschreitung

I Ausgangslage

In der Erfolgsrechnung wurde auf der Kostenstelle 1600 im Konto 3010.20 «Löhne Nebenämter / Aushilfen» ein Betrag von CHF 87'200.00 für das Jahr 2025 budgetiert. Per Ende Jahr wird für das Konto ein Aufwand von CHF 114'413.45 erwartet und somit ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen.

II. Kompetenz

Gemäss §17 der Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1, Kreditüberschreitung) kann der Stadtrat das betreffende Departement zu einer Kreditüberschreitung bis CHF 50'000.00 ermächtigen.

II Kreditüberschreitung

Die Budgetüberschreitung ist im Wesentlichen auf Stellvertretungseinsätze infolge von Mutterschaft zurückzuführen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung Budget und Aufwand 2025, Konto 3010.20 Löhne Nebenämter / Aushilfen

Budget 2025	Erwarteter Saldo per 31.12.2025	Kreditüberschreitung Budget 2025 in CHF
87'200.00	114'413.45	27'213.45

Quelle: Abteilung Kultur

Da im Projektjahr 2025 mit einer Überschreitung des bewilligten Budgetkredits von CHF 27'213.45 zu rechnen ist, wird eine entsprechende Kreditüberschreitung beim Stadtrat beantragt. Die Kreditüberschreitung ist in § 34 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug (FHG; BGS 611.1) geregelt.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für Löhne Nebenämter / Aushilfen der Abteilung Kultur im Präsidentialdepartement wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 27'213.45 bewilligt.
2. Der Aufwand von brutto CHF 27'213.45 geht zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Kostenstelle 1600 Kultur, Konto 3010.20, Löhne Nebenämter / Aushilfen.
3. Das Präsidentialdepartement, Abteilung Kultur, wird zu einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 27'213.45 auf der Kostenstelle 1600 Kultur, Konto 3010.20, Löhne Nebenämter / Aushilfen, ermächtigt.
4. Die Kreditüberschreitung ist in der Jahresrechnung 2025 zu begründen.
5. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Personalabteilung
 - Kultur
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 16. Dezember 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber